Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus

Datum
08.04.2025

Artenschutz: Blaulichtanteil im Flutlicht für Sport- und Bolzplätze verringern

Antrag Nr. 20-26 / A 05242 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 19.11.2024, eingegangen am 19.11.2024

Az. D-HA II/V1 1734-3-0172

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannten Antrag vom 19.11.2024 bitten Sie die Stadtverwaltung, auf eigenen Sportanlagen und Bolzplätzen Flutlicht mit einer Farbtemperatur von höchstens 3.000 Kelvin zu verwenden. Bei der Zuschussvergabe an Sportvereine soll die Landeshauptstadt zudem zur Auflage machen, dass Flutlicht mit einer Farbtemperatur von höchstens 3.000 Kelvin verwendet wird.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.
Zu Ihrem Antrag vom 19.11.2024 teilt das Baureferat in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Aktuell werden bei Sportanlagen bei konventionellen Flutlichtanlagen Farbtemperaturen zwischen 4.000 und 5.000 Kelvin eingesetzt. Neue LED-Hochleistungsstrahler ermöglichen auch 3.000 Kelvin, die im Rahmen der sukzessiven Umstellung der Bestandsanlagen auf LED-

Technik Verwendung finden. Diese geringe Farbtemperatur verringert jedoch den Kontrast und erschwert die Erkennung von kleinen und oder schnellen Objekten. Für bestimmte Sportstätten, wie beispielsweise das „Grünwalder Stadion“ sowie bestimmte Sportarten, wie Hockey, sind daher Ausnahmen erforderlich. Gemäß Auskunft des Referats für Bildung und Sport wird gleichermaßen bei Anlagen mit Zuschussvergaben an Sportvereine verfahren.

Bei beleuchteten Jugendspieleinrichtungen, wie z. B. Skateranlagen oder Kleinspielfelder, kommen Strahler mit einer Farbtemperatur von höchstens 3.000 Kelvin zum Einsatz.

Das Referat für Bildung und Sport hat das Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Schnabel
Stadtdirektor
Stellvertreter der Baureferentin